

Förderungen für Lehrberechtigte Übersicht

Inhaltsverzeichnis

1. Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG)	2
1.1 Basisförderung	2
1.2. Neue Lehrstellen	2
1.3. Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit	2
1.4. Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen	3
1.5. Weiterbildung der Ausbilder/-innen	3
1.6. Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	3
1.7. Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten	3
1.8. Gleichmäßiger Zugang zu den Lehrberufen	4
1.9. Integrative Berufsausbildung - Teilqualifikation	4
2. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)	4
2.1. Lehrlingsausbildungsprämie nach § 108f EStG (auslaufend)	4
2.2. Bildungsfreibetrag nach § 4 Abs. 4 Z 8 und 10 EStG:	5
3. Sonstige Vergünstigungen bei der Lehrausbildung	5
3.1. Rückerstattung der Entgeltfortzahlung für Unternehmen bis 50 Mitarbeiter/innen .	5
3.2. Lohnnebenkosten bei der Beschäftigung von Lehrlingen	5
4. Förderungen über den Wiener Arbeitnehmer/innen Förderungsfonds (WAFF)	5
4.1. Förderung der Qualifikation von Ausbilder/innen	5
4.2. Förderung der Ausbilder/innen -Weiterbildung	5
5. Förderungen über das AMS	5
5.1. Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil	6
5.3. Besonders benachteiligte Lehrstellensuchende	6
5.4. Behinderte mit Feststellungsbescheid	6
5.5. Personen in der integrativen Berufsausbildung	6
5.6. Erwachsene	6
6. Förderungen in der Baubranche	6

1. Förderungen nach dem Berufsausbildungsgesetz (BAG)



Video: Die Förderungen nach dem BAG FAQ



1.1 Basisförderung

Für alle Lehrverhältnisse, die nach dem 27. Juni 2008 begründet wurden/werden.

Höhe der Basisförderung:

Nach Ende des 1. Lehrjahres	3	Bruttolehrlingsentschädigungen
Nach Ende des 2. Lehrjahres	2	Bruttolehrlingsentschädigungen
Nach Ende des 3. Lehrjahres	1	Bruttolehrlingsentschädigung
Nach Ende des 4. Lehrjahres	1	Bruttolehrlingsentschädigung

Für halbe Lehrjahre beträgt die Förderung $\frac{1}{2}$ Bruttolehrlingsentschädigung. Es gilt die Bruttolehrlingsentschädigung laut Kollektivvertrag. Gibt es keinen Kollektivvertrag oder keine Festlegung durch das Bundeseinigungsamt, so wird die tatsächlich bezahlte Lehrlingsentschädigung bis zur max. Höhe des Referenzwerts laut Richtlinie gefördert.

Hinweise:

- ✚ Bei Lehrzeitanrechnungen wird die Förderung aliquotiert.
- ✚ Bei vorzeitiger Auflösung während des Lehrjahres wird nicht gefördert.

Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Basisförderung

- ✚ Für Lehrverträge, die vor dem 27. Juni 2008 zustande gekommen sind, gilt die „alte“ Lehrlingsausbildungsprämie nach § 108f EStG bis zum Ende der Lehrzeit weiter. Die Lehrlingsausbildungsprämie wird im Zuge der Steuererklärung vom Unternehmen geltend gemacht. Die Förderung beträgt € 1.000 pro Jahr und Lehrling.

1.2. Neue Lehrstellen

Die Förderung gilt für Lehrverträge, die nach dem 27.06.2008 begründet wurden und beträgt einmalig € 2.000,- pro Lehrverhältnis für maximal 10 Lehrlinge des Lehrberechtigten (bundesweit). Anspruch haben:

- ✚ Neu gegründete Unternehmen (Gründung ab 01.01.2008 mit Feststellungsbescheid gemäß §3a BAG),
- ✚ Bestehende Lehrbetriebe mit neuem Feststellungsbescheid,
- ✚ Unternehmen, die nach einer Pause von mindestens 3 Jahren wieder Lehrlinge aufnehmen.

Voraussetzung für die Beantragung: Der Lehrling wurde 12 Monate im Lehrbetrieb ausgebildet und das Lehrverhältnis ist zum Zeitpunkt der Antragstellung aufrecht.

Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Neue Lehrstellen

1.3. Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Die Förderung gilt für Lehrverträge, die nach dem 27.06.2008 begründet wurden und beträgt bis zu € 3.000 pro Lehrverhältnis und erfolgreich absolviertem Praxistest.

Voraussetzungen:

- ✚ Führung einer einfachen Ausbildungsdokumentation durch den Lehrberechtigten.
- ✚ Positive Absolvierung eines Praxistests durch den Lehrling zur Hälfte der Lehrzeit.
- ✚ Alle Lehrlinge des entsprechenden Jahrgangs in allen Lehrberufen müssen am Praxistest teilnehmen.
- ✚ Mindestens 6 Monate Ausbildung vor dem Praxistest müssen im Betrieb absolviert worden sein.

Die Anmeldung der Lehrlinge zum Praxistest ist vom Lehrbetrieb vorzunehmen ([Anmeldeformular](#)). Weitere Informationen zum Ausbildungsnachweis finden Sie [hier](#) und auf der Website <http://www.lehre-foerdern.at>, Ausbildungsnachweis.

1.4. Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

Gefördert werden Ausbildungsverbünde und berufsbezogene Zusatzausbildungen bis maximal € 1.000, sowie Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung bis maximal € 250 pro Lehrling über die gesamte Lehrzeit in einem Lehrbetrieb. Es werden 75 % der Kurskosten (netto) ersetzt. Ebenfalls gefördert werden Vorbereitungskurse auf die Berufsmatura durch Abgeltung der Bruttolehlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten, sofern diese auf die Arbeitszeit angerechnet wurden. Der Förderantrag ist vom Lehrbetrieb bis spätestens drei Monate nach Seminarende einzureichen.

Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen

1.5. Weiterbildung der Ausbilder/-innen

Gefördert werden Weiterbildungsmaßnahmen für Ausbilder/-innen im Ausmaß von 75 % der Kurskosten (netto = excl. USt.) bis maximal € 1.000 pro Ausbilder/-in und Kalenderjahr. Der Förderantrag ist vom Lehrbetrieb bis spätestens drei Monate nach Seminarende einzureichen.

Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Weiterbildung Ausbilder/-in.

1.6. Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

Diese Förderung gilt Lehrabschlussprüfungen seit 28.06.2008. Die Förderhöhe beträgt

- ✚ € 200 pro Lehrabschlussprüfung mit gutem Erfolg,
- ✚ € 250 pro Lehrabschlussprüfung mit Auszeichnung.

Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen

1.7. Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten

Gefördert werden Kosten des Unternehmens bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder auf die theoretische Lehrabschlussprüfung und Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau. Die Förderhöhe beträgt 100 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 1.000 pro Lehrling über die gesamte Lehrzeit in einem Lehrbetrieb. Der Förderantrag ist vom Lehrbetrieb bis spätestens 3 Monate nach Kursende bzw. nach dem zusätzlichen Berufsschulunterricht zu stellen.

Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten.

1.8. Gleichmäßiger Zugang zu den Lehrberufen

Gefördert werden können Projekte und/oder Jobcoaching.

Ziel der Projekte sollen Maßnahmen zur verstärkten Aufnahme und Ausbildung von Mädchen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30% sein. Es können Projekte aus folgenden Bereichen eingereicht werden: Berufsinformation, Kooperation mit Schulen, Öffentlichkeitsarbeit, Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung, Gewinnung weiterer Unternehmen, Maßnahmen zur Aufnahme von Mädchen im eigenen Unternehmen.

Gefördert werden Personal- und angemessene Sachkosten.

Voraussetzung beim Jobcoaching ist ein aufrechtes Lehrverhältnis in einem Lehrberuf mit einem Frauenanteil von max. 30%. Gefördert werden Coachingkosten für den Lehrling und den/die Ausbilder/-in bis max. € 100 pro Einheit innerhalb eines bestimmten Rahmens. Förderanträge sind bei der Lehrlingsstelle einzureichen. Über die Förderung entscheidet der Förderausschuss.

1.9. Integrative Berufsausbildung - Teilqualifikation

Gefördert werden Ausbildungsverhältnisse bei Lehrberechtigten in der Teilqualifikation im Sinne des § 8b Abs. 2 BAG. Folgende Förderarten können in Anspruch genommen werden:

- ✚ Basisförderung: Diese (siehe Punkt 1.1.) gilt mit der Änderung, dass die Förderhöhe für jedes Ausbildungsjahr 3 Lehrlingsentschädigungen beträgt.
- ✚ Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen: Hier kommen die Unterarten b) = freiwilliger Ausbildungsverbund und c) = berufsbezogene Zusatzausbildungen zur Anwendung. Es werden 75 % der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 2.000 pro Auszubildendem über die gesamte Ausbildungsperiode in einem Lehrbetrieb gefördert.
- ✚ Weiterbildung der Ausbilder/innen: 75 % der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 1.000 pro Ausbilder/-in und Kalenderjahr.
- ✚ Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten: Hier kommt nur die Unterart c) = Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau zur Anwendung. Es werden 100 % der Kurskosten exkl. USt. bis max. € 2.000 pro Auszubildendem über die gesamte Ausbildungsperiode gefördert.

Der Förderantrag ist vom Betrieb bis spätestens drei Monate nach Abschluss der Kursmaßnahme einzureichen. Weitere Infos: <http://www.lehre-foerdern.at>, Integrative Berufsausbildung - Teilqualifikation

2. Förderungen nach dem Einkommensteuergesetz (EStG)

2.1. Lehrlingsausbildungsprämie nach § 108f EStG (auslaufend)

€ 1.000 pro Jahr und Lehrling für alle Lehrverhältnisse nach der Probezeit. Wichtig: Die Lehrlingsausbildungsprämie kann für alle Lehrverhältnisse mit Beginn bis 27. Juni 2008 bis zum Ende der Lehrzeit in Anspruch genommen werden.

Für Lehrverhältnisse mit einem Lehrzeitbeginn ab 28. Juni 2008 kommt die neue Basisförderung zur Anwendung, die sich an der Höhe der Lehrlingsentschädigung orientiert. Detailinformationen finden Sie hier:

[Basisförderung](#)

- 2.2. **Bildungsfreibetrag nach § 4 Abs. 4 Z 8 und 10 EStG:**
20% für Weiterbildungsmaßnahmen auch bei Lehrlingen bzw. Ausbildern oder
wahlweise Bildungsprämie nach § 108c Abs. 2 Z 2 EStG: 6% nur für externe
Weiterbildungsmaßnahmen
→ *Geltendmachung im Zuge der Steuererklärung des Unternehmens, Gutschrift
auf dem Abgabekonto*
→ *Formular zur Beantragung:*
<http://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/BMF/Internet/2004/E108c.pdf>

3. Sonstige Vergünstigungen bei der Lehrausbildung

- 3.1. **Rückerstattung der Entgeltfortzahlung für Unternehmen bis 50
Mitarbeiter/innen**
bei Freizeit- oder Arbeitsunfällen (ab dem 1. Tag der Entgeltfortzahlung) und
bei Erkrankungen von Lehrlingen (ab dem 11. Tag der Entgeltfortzahlung). Der
Zuschuss wird auf Antrag für maximal 6 Wochen pro Arbeitsjahr gewährt.
→ *Geltendmachung bei der Landesstelle Wien der AUVA (Allgemeine
Unfallversicherungsanstalt);*
→ *Infos und Formulare:* <http://www.efz.auva.net/>

3.2. Lohnnebenkosten bei der Beschäftigung von Lehrlingen

Beitrag zur Pensionsversicherung	ist ab Lehrzeitbeginn zu entrichten
Beitrag zur betrieblichen Mitarbeitervorsorge	ist ab Lehrzeitbeginn zu entrichten
Beitrag zur Krankenversicherung	entfällt in den ersten beiden LJ.
Beitrag zur Arbeitslosenversicherung	nur im letzten Lehrjahr zu entrichten
Beitrag zur Unfallversicherung	entfällt für alle Lehrjahre
Zuschlag nach dem IESG	entfällt für alle Lehrjahre

[Beitragssätze zur Sozialversicherung 2009 für Lehrlinge](#)

4. Förderungen über den Wiener Arbeitnehmer/innen Förderungsfonds (WAFF)

- 4.1. **Förderung der Qualifikation von Ausbilder/innen**
Ausbilderkurs: Bis max. € 250 pro Ausbilder (Beitrag zu Kurskosten)
Ausbilderprüfung: Bis max. € 100 pro Ausbilder (Prüfungsgebühren)
- 4.2. **Förderung der Ausbilder/innen -Weiterbildung**
Bis 50% der Kurskosten, max. € 250 pro Lehrbetrieb
→ *Informationen: WAFF; 2., Nordbahnstraße 36/3/3,
Mag. Christine Klein, T 217 48 - 624, F 217 48 - 222, E christine.klein@waff.at,
W <http://www.waff.at>*

5. Förderungen über das AMS

Grundsätzlich nur für Lehrstellensuchende, die beim AMS vorgemerkt sind.

- 5.1. **Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil**
 Von Anlagenelektrikerin bis Zinngießerin. Die Liste der [Lehrberufe mit geringem Frauenanteil](#) ist auch beim AMS erhältlich.
 Die Förderung beträgt bis zu € 400 monatlich (max. für ein Lehrjahr).
- 5.2. **Jugendliche aus Lehrgängen und Stiftungen**
 Die Förderung beträgt monatlich € 75,50 (max. für ein Lehrjahr).
- 5.3. **Besonders benachteiligte Lehrstellensuchende**
- Personen mit physischer, psychischer oder geistiger Einschränkung,
 - Personen mit sozialer Fehlanpassung,
 - Schüler aus Sonderschulen,
 - lernschwache Pflichtschulabsolventen,
 - Lehrlinge, die ihre Lehrstelle außerhalb der Probezeit verloren haben und
 - Personen, die Leistungen des AMS beziehen.
- Nicht in diese Gruppe fallen Schulabbrecher/innen.
 Die Förderung beträgt bis zu € 200 monatlich (max. für ein Lehrjahr).
- 5.4. **Behinderte mit Feststellungsbescheid**
 Die Förderung beträgt bis zu € 400 monatlich (vom AMS max. für ein Lehrjahr, für die Folgejahre ist eine Förderung über das Bundessozialamt möglich).
- 5.5. **Personen in der integrativen Berufsausbildung**
 Die Förderung beträgt bis zu € 400 monatlich und wird für drei Jahre gewährt.
- 5.6. **Erwachsene**
 Hier sind Personen über 19 Jahren angesprochen, deren Beschäftigungsproblem auf Grund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden könnte.
 Die Höhe der monatlichen Förderung beträgt bis zu € 604 (max. für ein Lehrjahr).

Antragstellung

Der Betrieb oder die Ausbildungseinrichtung hat den Antrag an die für die geförderte Person zuständige regionale Geschäftsstelle des AMS zu richten.

→ **Wichtig: Vor der Aufnahme eines Lehrlings ist mit dem AMS Kontakt aufzunehmen** und ein Termin für ein Beratungsgespräch zu vereinbaren.

Dauer und Auszahlung der Förderung

Die Förderung wird für ein Lehrjahr (bei integrativer Berufsausbildung für drei Lehrjahre) als monatlicher Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung (Lehrlingsentschädigung, Personal- und Sachaufwand) in pauschalierter Form gewährt. Die Auszahlung der Förderung erfolgt einmalig nach dem Ende des Gewährungszeitraums und nach einer Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung.

Detailinformation: AMS Jugendliche, 7., Neubaugasse 43, Service für Unternehmen (Leiter: Manfred Heinisch) T 87 871 - 30199, F 87 871 - 30189, E sfu.jugendliche@ams.at, W <http://www.ams.at/neu/wien/start.html>.

6. Förderungen in der Baubranche

Für jeden Lehrling in den Lehrberufen Maurer, Tiefbauer oder Schalungsbauer gibt es eine Prämie in Höhe von € 1.500 pro Jahr. Beantragt werden kann der Zuschuss von Betrieben der Bundesinnung Bau (Stichtag 31.5.2004) - Auszahlung durch die Landesinnung Bau und von Mitgliedsbetrieben des Fachverbandes der Bauindustrie (Stichtag 31.5.2005) - Auszahlung durch die Geschäftsstelle Bau. Weitere Informationen im Web:
<http://www.bauaufbau.at>.

Infos:

Lehrlingsstelle - Förderungen

3., Rudolf Sallinger-Platz 1

Dr. Michaela Mayrus

T 514 50 - 2460

F 514 50 - 2464

E lehre.foerdern@wkw.at

W <http://wko.at/wien/lehrling>